

Rückenwind aus Bayern im Mobilfunkstreit für Attendorn

Verwaltungsgerichtshof: Kommunen dürfen sehr wohl Einfluss auf Standorte nehmen

ATTENDORN. (hh)

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in zwei bislang noch nicht veröffentlichten Entscheidungen vom 2. August 2007 (1 BV 05.2105 und 1 BV 06.464) bestätigt, dass Kommunen Standorte von Mobilfunkanlagen so auswählen können, dass Wohngebiete geringer belastet werden als dies nach den Grenzwerten der Bundesimmissionschutzverordnung zulässig wäre.

Das erstinstanzliche Verwaltungsgericht München hatte, wie andere Verwaltungsgerichte zuvor, eine eigenständige Politik der Gesundheits- und Umweltvorsorge der Gemeinden im Wege der Bauleitplanung verneint. Solange die Grenzwerte eingehalten würden, gäbe es keinen Raum für kommunale Konzepte zur Immissionsminimierung.

Dies sieht der Bayerische Verwaltungsgerichtshof anders. Auch wenn nach dem bisherigen Erkenntnisstand keine verlässlichen wissenschaftlichen Aussagen über gesundheitsschädliche Wirkungen elektromagnetischer Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte vorlägen, könnten solche nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so die

Münchener Richter. Deshalb gebe es sehr wohl sachliche Gründe für eine vorsorgende Bauleitplanung.

Nach Ansicht des Gerichts sei es Ziel der Immissionschutzverordnung, durch verbindliche Maßstäbe die gebotenen Schutz- und Vorsorgemaßnahmen sicherzustellen. Die Verordnung stelle aber bei Hochfrequenzanlagen, zu de-

nen auch Mobilfunkseanlagen gehören, keine abschließende Regelung des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes dar. Deshalb seien weitergehende Vorsorgeanforderungen der Kommunen, etwa in Form eines Standortkonzeptes, wie es die Stadt Attendorn erarbeitet hat, durchaus möglich, sofern städtebauliche Gründe dies

rechtfertigen, so die Richter weiter.

Auch wenn die Stadt Attendorn nicht unmittelbar an diesen Verfahren beteiligt war, so sieht man im Rathaus der Hansestadt das eigene Mobilfunkversorgungskonzept aus dem Jahr 2003 durch die Urteile bestätigt. Das Attendorner Konzept hat zum Ziel, die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch eine intelligente Standortplanung der Mobilfunkanlagen so gering wie möglich zu halten. Die vom Gericht geforderte technische Umsetzbarkeit für die Betreiber hatten bereits zwei Untersuchungen unabhängiger Institute bewiesen.

Wegweisende Urteile

Der die Stadt Attendorn im Streitverfahren mit O2 vertretende Rechtsanwalt Dr. Wolf R. Herkner aus Lindlar, Buchautor zum Thema Mobilfunk, der vom Gericht mehrfach zitiert wurde, betrachtet beide Urteile als „bahnbrechend“ und wegweisend auch für andere Gerichte. Erstmals würde den Kommunen ausdrücklich und ausführlich eine eigene „Mobilfunk-Vorsorgepolitik“ im Wege der Bauleitplanung gerichtlich zugestanden.

Auf der Homepage www.attendorn.de stehen die Urteile aus Bayern in der Rubrik Mobilfunk zum Herunterladen bereit.



Auf dem Hochhaus im Attendorner Schwalbenohl stehen mehrere Mobilfunksender.
Foto: anja